



Landesverband  
der Musikschulen  
in NRW

Stand 16. April 2021

## Klarstellung zur aktuellen Schutzverordnung: Unterricht für Vorschulkinder möglich

Die gestern veröffentlichte Coronaschutzverordnung (gültig ab dem 19. April 2021) bietet in der Formulierung von §7, 7. zwar keine Änderung zu den vorangehenden Fassungen, jedoch liegt uns dazu eine Präzisierung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor: **Vorschulkinder dürfen ab sofort wieder in Präsenz unterrichtet werden.** Wir hatten gestern erneut um Klärung der Bedingungen für Kinder vor der Schulpflicht gebeten und erhielten nun die Klarstellung. Es ist explizit so gewollt, dass „auch Vorschulkinder auch jetzt schon in Präsenz unterrichtet werden dürfen.“ Diese Änderung soll bei der nächsten Änderung der Coronaschutzverordnung in den Verordnungs-Text übernommen werden.

Zusammengefasst bedeuten die aktuellen Regelungen:

- a) Weiterhin möglich ist Einzelunterricht in Präsenz sowie Präsenzunterricht in Gruppen mit maximal fünf Teilnehmern – für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder im Vorschulalter.
- b) Unterricht in Kooperationen mit Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen ist ebenfalls erlaubt.
- c) Möglich ist Einzelunterricht im Freien für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen
- d) Über die erlaubten Punkte hinausgehender Unterricht für Erwachsene ist zurzeit nicht gestattet.

Sollten in Ihrer Kommune aufgrund höherer Inzidenzen ergänzende oder andere Regelungen getroffen werden (sogenannte Notbremse), haben diese vor den landesweiten Regelungen Vorrang.

**Die aktuelle Coronaschutzverordnung gilt bis einschließlich Montag, den 26. April.**

Die derzeit gültigen Verordnungen finden Sie hier:

- Coronaschutzverordnung siehe [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210415\\_coronaschvo\\_ab\\_19.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210415_coronaschvo_ab_19.04.2021_lesefassung.pdf)
- Corona-Betreuungsverordnung siehe [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)

## Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes

In der kommenden Woche tritt eine angepasste Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft. Siehe

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?3>

Damit werden **Arbeitgeber künftig verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal pro Woche einen Schnell- oder Selbsttests anzubieten**, wie das BMAS mitteilte. Wir empfehlen zu den Details eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Ihrer Kommune.

## Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen kehren ab Montag, den 19. April in den Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück, verbunden mit einer Testpflicht. Untersagt wird der Schulbetrieb ab einem lokalen Inzidenzwert von über 200.

*„Diese für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelungen zum Schulbetrieb orientieren sich an der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene. Die Bundesregierung hat sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs in allen Ländern ausgesprochen, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird. ... Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass die Dynamik des Infektionsgeschehens uns weiter zur Vorsicht zwingt. Wir kehren daher zum Wechselunterricht, wie ihn die Schulen vor den Osterferien konzipiert und praktiziert haben, zurück.“*

Wöchentlich zwei Tests werden „zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht“.

Siehe Schulmail vom 14. April 2021:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

## Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

23.04.2021, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz

23.04.2021, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz

27.04.2021, 09.30 Uhr Region Münster: per Videokonferenz

07.05.2021, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz

19.05.2021, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: Kreismusikschule Viersen

18.06.2021, 09.30 Uhr Region Detmold: Musik- und Kunstschule Bielefeld

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW

Hedwig Otten

---

**Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.**

Liesegangstraße 17

40211 Düsseldorf

Tel. 0211.25 10 09

Fax 0211.25 10 08

[kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de)

[www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de)

*gefördert vom*

*Ministerium für Kultur und Wissenschaft*

*des Landes Nordrhein-Westfalen*